

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

HEATSINK COMPOUND

Druckdatum: 02.02.2020

Revision:

Seite: 1/8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

HEATSINK COMPOUND

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Professionelle Anwendung Silikon mit Kohlenstoff und Metalloxid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

COOLING.PL Zdziech Spółka Jawna

Opacz-Kolonia, Rebusowa 3

02-292 Warszawa

e-mail: info@cooling.pl

1.4. Notrufnummer

Allgemeine Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS-Piktogramm: keine

Signalwort: keine

Gefahrenbezeichnung(en)

keine

Sicherheitshinweise

Prävention

keine

Reaktion

keine

Lagerung

keine

Entfernung

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Erfüllt der Stoff die PBT-Kriterien gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII: nein

Erfüllt der Stoff die vPvB-Kriterien gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII: nein

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

HEATSINK COMPOUND

Druckdatum: 02.02.2020

Revision:

Seite: 2/8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktzusammensetzung: Silikonverbindungen 50%, Kohlenstoffverbindungen 20%, Metalloxidverbindungen 30%

| Chemische Bezeichnung | ID | Klassifizierung 1272/2008 | Gew.% |
|-----------------------|-----|---------------------------|-------|
| --- | --- | --- | --- |

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen.

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Frischlucht zuführen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, ggf. Atemspende. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten verfügbar sein Know-how und Ressourcen, damit die sofortige medizinische Behandlung.

Für diejenigen, die Hilfe sollte die medizinische Handschuhe

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

HEATSINK COMPOUND

Druckdatum: 02.02.2020

Revision:

Seite: 3/8

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbeteiligte und ungeschützte Personen gegen den Wind in Sicherheit bringen, auch Personen aus tiefer gelegenen Bereichen.

Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

Alle eventuellen Zündquellen in der Umgebung entfernen.

Halten von Zündquellen fern - Nicht rauchen.

Sofort Rettungskräfte hinzuziehen.

Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich.

Weitere Freisetzung verhindern.

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Erdreich.

Bei Freisetzung in die Umgebung Polizei und Feuerwehr benachrichtigen.

Alle Abflüsse und tiefliegenden Räume abdichten

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem Rückhaltmaterial verhindern.

Material aufsaugen und ordnungsgemäß entsorgen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

Eindringen des verschütteten Produkts in Erdreich möglichst vermeiden, um Übergang in Gewässer zu verhindern.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort lagern.

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Halten Sie sich von unverträglichen Materialien.

Nicht bei Temperaturen über 70 ° C lagern.

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Vor dem Lesen und Verstehen alle Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

HEATSINK COMPOUND

Druckdatum: 02.02.2020

Revision:

Seite: 4/8

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| Materialtyp | Spezies | Wert mg/m ³ | Form |
|-------------|---------|------------------------|------|
| --- | --- | --- | --- |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. EN standard: DIN EN 166

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen

Dauer der in ständigem Kontakt tragen: 480 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterial : 0,7 mm.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Körperschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Und Chemische Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

HEATSINK COMPOUND

Druckdatum: 02.02.2020

Revision:

Seite: 5/8

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|------------------------------------|
| Aussehen: | Material ist Viskose, weißes Fett. |
| Farbe: | Weiß |
| Geruch: | Geruchlos |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt; | Nicht anwendbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | >145°C |
| Flammpunkt: | >90°C |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündlichkeit: | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur: | Nicht brennbar |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht brennbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht anwendbar. |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas); | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenzen:c | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck bei 20 °C: | >1.0 |
| Dichte bei 20°C: | Nicht anwendbar. |
| Schüttdichte: | Nicht anwendbar. |
| Dampfdichte: | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht anwendbar. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Nicht anwendbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser): | Nicht anwendbar. |
| Viskosität: | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgefahr: | Nicht anwendbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Keine brandfördernde Eigenschaften |

9.2. Sonstige Angaben

Volumenseitig flüchtig: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität Und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mischung geeigneten Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie starke Säuren, starke Basen und Halogene.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke oxydierende Substanzen, Säuren. Die Kombination mit Alkalien kann brennbares Wasserstoffgas erzeugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Behandlung kann ZnO-Rauch entstehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

HEATSINK COMPOUND

Druckdatum: 02.02.2020

Revision:

Seite: 6/8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

HEATSINK COMPOUND

Druckdatum: 02.02.2020

Revision:

Seite: 7/8

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMGD | IATA |
|---|---------|-----------------|------|
| 14.1. UN-Nummer | --- | --- | --- |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | --- | --- | --- |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | --- | --- | --- |
| Label | --- | --- | --- |
| 14.4. Verpackungsgruppe | --- | --- | --- |
| 14.5. Umweltgefahren | --- | --- | --- |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | Nicht relevant. | |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | | Nicht relevant. | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

Mit Wirkung vom 1. Juni 2015 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in geänderter

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

HEATSINK COMPOUND

Druckdatum: 02.02.2020

Revision:

Seite: 8/8

Fassung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Przedsiębiorstwo EKOS S.C.

80-266 Gdańsk, Polen

al. Grunwaldzka 205/209,

tel: 58 305 37 46, [e-mail ekos@ekos.gda.pl](mailto:ekos@ekos.gda.pl)

www.ekos.gda.pl

basierend auf den Angaben der Arbeitgeber und Materialien aus der eigenen Datenbank zur Verfügung gestellt.